

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

**Neuordnung der (betrieblichen)
Altersversorgung des öffentlichen Dienstes
hier: Einstieg in die Kapitaldeckung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2008	Ö	☐ ja ☐ nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Neuordnung der (betrieblichen) Altersversorgung im öffentlichen Dienst, insbesondere von dem Einstieg in die Kapitaldeckung Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

1. Vorbemerkung

Die demografische Entwicklung und die Veränderungen im Erwerbsverhalten der Bevölkerung stellen besondere Anforderungen an die Finanzierung aller Alterssicherungssysteme. Auch die Systeme des öffentlichen Dienstes müssen sich diesen Herausforderungen stellen. Strukturelle Entscheidungen, die finanzielle Auswirkungen zur Folge haben, wurden bereits getroffen.

Um Perspektiven für mehr **Generationengerechtigkeit** und langfristig eine Senkung der Belastungen für MitarbeiterInnen und insbesondere Arbeitgeber bzw. Dienstherrn zu verknüpfen, werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um für die Versorgungslasten für die Beschäftigten und BeamtenInnen des öffentlichen Dienstes eine (Teil-)Kapitaldeckung zu erreichen.

2. Finanzierungsformen der Alterssicherung - Allgemeines

Die Alterssicherung setzt sich aus zwei klassischen Finanzierungsformen zusammen. Zu diesen gehören die Umlagefinanzierung und die Kapitaldeckung.

Charakteristisch für das **Umlageverfahren** ist, dass der jeweils aktuelle Finanzbedarf für Leistungen und Verwaltung letztlich vom Arbeitgeber und den aktiven Beschäftigten bzw. dem Dienstherrn aufzubringen ist.

Die aktuellen Ausgaben für die Altersversorgung werden also vollständig auf die Zahlungspflichtigen „umgelegt“. Langfristig stabile Umlagesätze sind hier nur realisierbar, wenn sich das Verhältnis von aktiven UmlagezahlerInnen und LeistungsempfängerInnen nicht wesentlich verändert. Aufgrund verschiedener Faktoren kann jedoch eine Stabilität der Umlagesätze nicht gewährleistet werden.

Der demografische Wandel stellt dabei ein erhebliches Problem des Umlageverfahrens dar. In den kommenden Jahren nimmt der Anteil der Personen, die Versorgungsleistungen beziehen, deutlich zu und der Anteil der Jüngeren geht zurück. Die steigenden Versorgungsleistungen für die ältere Generation müssen so auf eine immer kleinere Zahl von Erwerbstätigen/Zahlungspflichtigen umgelegt werden. In letzter Konsequenz bedeutet dies den Anstieg der Umlagesätze und somit höhere Kosten.

Bei der **Kapitaldeckung** hingegen wird das Versorgungskapital (sog. Kapitalstock) aus den Beiträgen für den einzelnen Bediensteten/die einzelne Bedienstete aufgebaut, das heißt, es werden Sparanteile aus den Beiträgen am Kapitalmarkt angelegt und für jeden Einzelnen/jede Einzelne erfolgt die Bildung von Deckungskapital, welches nach dem Ansparende die zu zahlenden Versorgungsleistungen abdecken soll. Die geleisteten Beiträge können später der jeweiligen Person individuell zugeordnet werden. Die Form der kapitalgedeckten Altersversorgung lässt sich vereinfacht auf die Formel „Versorgungsleistung = Beitragszahlung + Anlagerendite“ zurückführen.

Durch einen Übergang auf das kapitalgedeckte Verfahren soll u. a. verhindert werden, dass zukünftige Beitragszahlergenerationen einer steigenden Beitragslast oder einer Senkung der Versorgungsleistungen ausgesetzt werden. Es gilt der Grundsatz: Jede Generation soll die Verantwortung für die eigene Versorgung selbst tragen.

Vor diesem Hintergrund haben die Gremien des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg den Einstieg in die Kapitaldeckung beschlossen. Dabei soll Deckungskapital in einem Umfang angesammelt werden, mit dem laufende Ansprüche und bestehende Anwartschaften abgedeckt sind. Der Einstieg in die Kapitaldeckung soll zu einer Stärkung der Generationengerechtigkeit, einer größeren Unabhängigkeit von strukturellen Veränderungen, einer höheren Risikovorsorge und nicht zuletzt einer künftigen Entlastung der Arbeitgeber/Dienstherrn durch zu gegebener Zeit spürbar reduzierte Umlagen führen.

3. Versorgung der BeamtInnen

Um die Versorgung der BeamtInnen der Stadt Heidelberg gewährleisten zu können, sammelt der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg die Versorgungsrücklage an. Hierfür erhebt er zur Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs eine allgemeine Umlage.

Nach der vom Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg 2003 beschlossenen Finanzierungskonzeption wurde der Hebesatz der allgemeinen Umlage auf den sog. „ewigen Umlagesatz“ von 34 v. H. angehoben, der seit dem Haushaltsjahr 2007 erreicht ist. Um bei den Versorgungslasten eine (Teil-)Kapitaldeckung zu erreichen, ist die **stufenweise** Anhebung des Hebesatzes der allgemeinen Umlage ab dem Jahr 2009 um insgesamt 3 v. H. beschlossen worden. Der Hebesatz steigt somit von 34 v. H. im Jahr 2008 auf 37 v. H. im Jahr 2011 mit jährlichem Anstieg um ca. 321.000 Euro.

Betrachtet man die personelle Entwicklung im Beamtenbereich der Stadt Heidelberg, so stellt man fest, dass die Zahl der aktiven BeamtInnen in den Jahren 2002 bis 2007 geringfügig angestiegen ist. Der Anstieg um 2 v. H. (599 → 612) ist auf zusätzliches Personal (allein 16 Personen) im Zusammenhang mit der Eingliederung von Sonderbehörden des Landes (z. B. Forst, Gewerbeaufsicht) entstanden. Für die kommenden Jahre ist mit einer gleichbleibenden Anzahl von BeamtInnen zu rechnen.

Die umlagepflichtigen Dienstbezüge, welche u. a. zur Berechnung der allgemeinen Umlage herangezogen werden, betrugen bisher zwischen 21,4 Mio. und 21,8 Mio. Euro pro Haushaltsjahr. Der Einstieg in die Kapitaldeckung ab dem Jahr 2009 stellt im Vergleich zur Gesamtsumme der allgemeinen Umlage (10,8 Mio. Euro im Jahr 2008) einen geringen Teil dieser Umlage dar. Aufgrund der Steigerung des Hebesatzes der allgemeinen Umlage von 34 v. H. auf 35 v. H. ist davon auszugehen, dass die allgemeine Umlage im Jahr 2009 ca. 11,2 Mio. Euro betragen wird. Von diesem Betrag werden ca. 321.000 Euro für den Einstieg in die Kapitaldeckung verwendet.

Die Zahl der VersorgungsempfängerInnen ist in den Haushaltsjahren 2002 bis 2007 von 340 auf 321 Personen gesunken. Ab dem Haushaltsjahr 2008 ist jedoch mit einem Anstieg dieses Personenkreises aufgrund der Altersstruktur zu rechnen. Die Versorgungsbezüge für die VersorgungsempfängerInnen sind von ca. 7,7 Mio. Euro im Jahr 2002 auf ca. 8 Mio. Euro im Jahr 2008 angestiegen.

4. Versorgung der Beschäftigten

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung der Beschäftigten hat der Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg im Jahr 2003 mit dem sog. „ewigen Umlagesatz“ die zukunftsorientierte Finanzierungskonzeption der Alterssicherung der Beschäftigten beschlossen. Mit dem Hebesatz von 8,5 v. H. sollen voraussichtlich alle bestehenden und künftigen Ansprüche dauerhaft finanziert werden können. Die Perspektiven einer (Teil-)Kapitaldeckung, mit welcher z. B. die Belastungen der Mitglieder langfristig unter den „ewigen Umlagesatz“ abgesenkt werden können, erreicht man jedoch nicht.

Ab dem 01. Januar 2008 wird aufgrund der aus dem Jahressteuergesetz 2007 folgenden geringfügigen Entlastungen der Personalhaushalte ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,22 v. H. der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zum Einstieg in die Kapitaldeckung erhoben. Dieser Zusatzbeitrag ist allein vom Arbeitgeber zu tragen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Zusatzbeitrag entsprechend den im Zeitablauf ansteigenden Entlastungen durch das Jahressteuergesetz 2007 stufenweise anzuheben.

5. Fazit

Um die Finanzierung der Versorgungsleistungen bei beiden Beschäftigungsgruppen zukünftig auch unter dem Aspekt der **Generationengerechtigkeit** gewährleisten zu können, muss diese langfristig auf eine solide Basis gestellt werden. Um das zu erreichen, wurde der **Einstieg in die kapitalgedeckte Altersversorgung** beschlossen. Die Finanzierung allein über das Umlagesystem birgt auf Dauer zu hohe Risiken und Belastungen für die Zahlungspflichtigen, da die zu erwartenden Versorgungsaufwendungen weiter steigen werden und die strukturellen Veränderungen, vor allem in der demografischen Entwicklung, weiter voranschreiten. Das Ziel, die Versorgungsleistungen vollständig auf Basis der Kapitaldeckung finanzieren zu können, wird voraussichtlich im Jahr 2070 erreicht sein.

Weitere Ausführungen zu den Alterssicherungssystemen im öffentlichen Dienst und deren Auswirkungen für die Stadt Heidelberg können aus dem beigefügten Bericht (Anlage 1) entnommen werden.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bericht zur Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss zur Neuordnung der (betrieblichen) Altersversorgung des öffentlichen Dienstes (Vertraulich – nur zur Beratung im Gremium!)